1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 46668/2021/1 - DIX.B.T13.06

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
-71384 WEINSTADT

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
-71384 WEINSTADT

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/01/14

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/04

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Leistenbruchband, sog. BORT HerniaFix Federbruchband mit runder Pelotte, Art.-Nr. 109 100, im Wesentlichen bestehend aus einem, unelastischen Hüft-/Beckengurt mit ca. 50 cm langer, eigearbeiteter Feder aus Federstahl und einseitiger, runder, anatomisch geformter Druckpelotte.
Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.
Das Bruchband wird an der Leiste des Patienten platziert und mittels eines gürtelähnlichen Beckengurts fixiert. Dazu wird dieser um den Körper auf Höhe des Beckenkammes (zwischen Taille und Hüfte) gelegt und verschlossen. Die in den Beckengurt eingearbeitete Feder aus Federstahl kann individuell an den Patienten angepasst werden.
Das Leistenbruchband ist geeignet, Brüche der Bauchwand (Leistenbereich) zu reponieren, wobei die Pelotte auf die Bruchpforte drückt und so das Heraustreten und Einklemmen des Bruchs verhindert.

Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 / AV 5 b)
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 15.1

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [X] Kataloge [ ] Fotos [ ] Muster / Proben [X] Sonstiges [ ]

Ort Berlin

Datum 14. Januar 2022

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.